

## KT-Drucks. Nr. 160/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Dusan Minic  
Telefon 07031-663 1356  
Telefax 07031-663 1999  
d.minic@lrabb.de

**Az:**

22.06.2023

### **Anpassung der Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung (LEQV)**

#### **I. Vorlage** an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss  
zur Beschlussfassung

03.07.2023

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Die in der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vereinbarten Jahresarbeitsstunden zur Berechnung des Preises einer Fachleistungsstunde werden von derzeit 1.602,82 auf die jeweils aktuelle Regelung des Rahmenvertrags nach § 78 f SGB VIII für Baden-Württemberg angepasst (aktueller Wert 1.562 Stunden).

### III. Begründung

Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 77 i.V.m. § 78a ff. SGB VIII für die erzieherischen Hilfen regelt vielfältige Rahmenbedingungen der erzieherischen Hilfen im Landkreis Böblingen. Vertragspartner dieser Vereinbarung sind der Landkreis Böblingen als örtlicher Träger der Jugendhilfe und auf Seiten der freien Träger der Jugendhilfe die Arbeiterwohlfahrt Böblingen-Tübingen e.V., Lernen Fördern Böblingen e.V., Lernen Fördern Herrenberg e.V., Mutpol Diakonische Jugendhilfe Tuttingen e.V., die Stiftung Jugendhilfe aktiv, der Verein für Jugendhilfe Böblingen und das Waldhaus Hildrizhausen gGmbH.

In Teil D dieser Vereinbarung sind die Einzelheiten zu Entgeltvereinbarungen geregelt. Ziffer 2.2 befasst sich mit den Basisdaten zur Berechnung des Preises einer Fachleistungsstunde.

Der Landkreis Böblingen hat vor vielen Jahren in Eigenregie ermittelt, welche Jahresarbeitszeit den Kalkulationen zugrunde gelegt werden soll, und die Höhe der Jahresarbeitstage ab dem Jahr 2014 auf 205,49 festgelegt:

Durchschnittliche Anzahl der Tage pro Jahr	365,25
abzgl. Wochenendtage ((365,25 / 7) x2)	104,36
abzgl. Urlaubstage	30,00
abzgl. Feiertage (2014-18 in BW durchschn. 10,4 Feiertage außerhalb WE)	10,40
abzgl. Krankheitstage	10,00
<u>abzgl. Fortbildung/Sonderurlaub/Bildungsurlaub</u>	<u>5,00</u>
<b>Summe Jahresarbeitstage</b>	<b>205,49</b>

Aus 205,49 Jahresarbeitstagen wurden bei einer 39-Stunden-Woche 1.602,82 Jahresarbeitsstunden ermittelt.

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg regelt ebenfalls umfangreiche Rahmenbedingungen der Jugendhilfe für Leistungen, die ganz oder teilweise in einer Einrichtung erbracht werden. Ziffer 1.3 der Anlage 1 des Rahmenvertrags in der Version Stand April 2023 legt dabei die Jahresarbeitsstunden für die Fachdienste unter Verweis auf die Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) auf 1.562 fest. Dieser Wert berücksichtigt bereits die jüngste Einführung von 2 zusätzlichen Regenerationstagen nach TVöD-SuE für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Zwar ist im Rahmenvertrag klar ausgewiesen, dass diese Jahresarbeitszeit nur für die Personalermittlung nach dem Rahmenvertrag gilt und keine präjudizierende Auswirkung auf andere Rechtsbereiche hat, die mit Fachleistungsstunden beauftragten Träger haben aber beantragt, den im Rahmenvertrag geeinten Wert auch für diese ambulante Leistung der Fachleistungsstunde anzuwenden.

Die Verwaltung sieht keinen Hinderungsgrund, diesem Anliegen nachzukommen. Nach der Änderung des TVöD-SuE hätten die Jahresarbeitsstunden der LEQV ohnehin ebenfalls

abgesenkt werden müssen.

Eine analoge Anwendung bereits anderweitig geeinter Parameter erleichtert die Entgeltverhandlungen aller Vertragspartner.

Der Abstand der Jahresarbeitszeit von LEQV zu Rahmenvertrag betrug bislang (vor der jüngsten Reduzierung aufgrund der 2 Regenerationstage) 20,82 Stunden.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv                       Negativ                       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein                                       Ja

Positiv                       Negativ

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Eine Absenkung auf das Niveau des Rahmenvertrags in Höhe von 20,82 Jahresarbeitsstunden wirkt sich im Preis einer Fachleistungsstunde mit rund 1,70 € Erhöhung aus.

Angesichts 47.217,91 geleisteter Fachleistungsstunden im Jahr 2021 ergibt sich ein Mehraufwand von ca. 80.000 € / Jahr. Dieser ist durch die aktuelle Entwicklung des Sozialbudgets gedeckt.



Roland Bernhard